



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss VV 1/14 der 41. Verbandsversammlung vom 11. März 2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	150.600 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	150.600 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	75.100 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	150.400 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 75.300 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.300 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.300 €



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 06. Februar 2012 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,16 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 30.06.2013 festgesetzt. Dabei werden für die Berechnung der Umlagen des Landkreises die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder von dessen Einwohnerzahl abgezogen. Im Ergebnis sind im Jahr 2014 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	23.521,60 €
Stadt Neubrandenburg	10.123,84 €
Stadt Demmin	1.834,40 €
Stadt Neustrelitz	3.256,96 €
Stadt Waren (Müritz)	3.363,20 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in zwei Raten an den Planungsverband zu entrichten. Die erste Rate ist spätestens bis zum 30.04.2014 zu zahlen, die zweite Rate ist spätestens bis zum 31.08.2014 zu zahlen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

§ 7 Eigenkapital

Der Planungsverband verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich aus Umlagen.



Die Haushaltssatzung inklusive Anlagen liegt während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 2 – 4, 17036 Neubrandenburg, zu jedermanns Einsicht aus.

Andreas Grund

2. stellvertretender Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

